

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2021/133

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	nicht öffentlich	08.07.2021	Vorberatung			
Hauptausschuss	öffentlich	18.10.2021	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	28.10.2021	Beschlussfassung			

### Anpassung Bürgerticket und Stadtpass - Deckelung der städtischen Zuschüsse für Fahrscheine

#### I. Beschlussantrag

Die Subventionen für die Fahrscheine Bürgerticket und Stadtpassticket werden ab 2022 - wie dargestellt - festgeschrieben.

#### II. Begründung

##### 1. Ausgangssituation

Die Stadt Biberach subventioniert seit 01.01.2019 Fahrscheine im Rahmen des ÖPNV, das sogenannte Bürgerticket (Drucksache Nr. 2018/172). Damit auch Bürger mit weniger Einkommen in den Genuss von kostengünstigen Zeitkarten kommen, wurden zum 01.01.2020 die Zuschüsse beim Stadtpass auf das Niveau der Bürgertickets angehoben.

Mit Beschluss vom 21.10.2019, Drucksache Nr. 2019/128/1 wurde festgelegt, die Subventionierung entsprechend der Tarifierhöhung DING in den Jahren 2020 und 2021 jeweils so zu erhöhen, dass der Eigenanteil der Nutzer gleichbleibt und damit die Attraktivität des Bürgertickets mit jeder Tarifierhöhung sogar noch erhöht wird. Ziel war, die sprunghaft angestiegene Nachfrage zu verstetigen. Die Fahrgastzahlen sind 2019 um 18 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Bis zum Corona bedingten Lockdown war die Nachfrage auf hohem Niveau stabil.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 434 T€ an Subventionen für Bürgertickets ausgegeben. Im Jahr 2020 lag die Subvention bei 498 T€. Für das Jahr 2019 sind die Fahrgeldeinnahmen der SWBC um insgesamt 439 T€ (netto) gestiegen. Allerdings sind hierin auch die Mehreinnahmen aufgrund der Tarifanpassung 2019 in Höhe von rd. 60 T€ (3,1 %) enthalten. Ein Großteil der Subventionen für das Bürgerticket konnte also durch Mehreinnahmen gedeckt werden.

## 2. Weiteres Vorgehen Bürgerticket

Die Festlegung auf einen gleichbleibenden Eigenanteil für die Nutzer hat in der Konsequenz dazu geführt, dass Bürger je nach Fahrstrecke unterschiedlich stark subventionierte Fahrscheine gekauft haben. Hinzu kommt, dass die Umsetzung der Tarifierpassung 2020 technisch sehr aufwendig und mit zusätzlichen Kosten für die Stadtwerke verbunden waren (ca. 15.000 €/Jahr). Jede weitere Tarifierpassung würde eine erneute technische Anpassung nach sich ziehen, weil üblicherweise ein einheitlicher Subventionsbetrag festgelegt und nicht das vom Nutzer zu zahlende Entgelt gedeckelt wird.

Vor diesem Hintergrund schlagen wir ab 01.01.2022 die Umstellung auf einen einheitlichen Zuschuss je Fahrscheinart vor, so wie das im ersten Jahr 2019 auch praktiziert wurde.

Entwicklung der Subventionierung der **Bürgertickets je Fahrscheinart:**

Preisstufen	2019	2021			2022
	alle	1 Stadt	1 Region	2 Region	alle
Einzelfahrschein HandyTicket	0,70 €	0,80 €	0,80 €	0,80 €	<b>0,80 €</b>
Tageskarte Single	1,40 €	1,60 €	1,60 €	1,60 €	<b>1,60 €</b>
Jahreskarte, jährl. Zahlweise	240,00 €	261,60 €	261,60 €	270,60 €	<b>264,00 €</b>
Jahreskarte, monatl. Zahlweise	20,00 €	21,80 €	21,80 €	22,52 €	<b>22,00 €</b>

Auf der Grundlage der festgeschriebenen Zuschüsse für Bürgertickets wurde der Gesamtzuschuss für 2022 mit einer Summe von 535 T€ hochgerechnet.

## 3. Weiteres Vorgehen Stadtpass

Die Subventionen für den Stadtpass sind seit dem Jahr 2020 an die Preise für das Bürgerticket angelehnt worden. Um auch hier ein auseinanderklaffen der Fahrpreise je Fahrscheinart und Preisstufe zu verhindern, sollen auch diese festgeschrieben werden.

Entwicklung Stadtpass seit 01.01.2019

Preisstufen	2019	2021			2022
	alle	1 Stadt	1 Region	2 Region	alle
Einzelfahrschein, bar	0,50 €	1,00 €	1,00 €	1,15 €	<b>1,00 €</b>
Monatskarte, bar	15,00 €	31,70 €	31,70 €	36,90 €	<b>32,00 €</b>

## 4. Künftige Subventionen zum Bürgerticket

Die Bürgerticket Zuschüsse werden mit diesem Beschluss auf hohem Niveau festgeschrieben. Die steigenden Aufwendungen der Tarifierpassungen gehen ab 01.01.2022, wie es normalerweise üblich ist, wieder zu Lasten der ÖPNV-Nutzer. Damit entwickeln sich die Aufwendungen der Stadt Biberach für die Subventionierung des Bürgertickets künftig an der Menge der verkauften Bürgertickets.

